



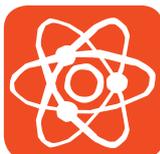
# TELTOW Informationen



Lilly, 6 Kl.,  
Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule,  
„Weihnachtsmarkt Teltow“

## Amtsblatt für die Stadt Teltow

09. Dezember 2015 | Nr. 07 | Jahrgang 24 | Auflage 12  
500



Stadt Teltow  
Marktplatz 1-3 | 14513 Teltow  
stadt-teltow@teltow.de  
www.teltow.de  
Tel. (03328) 4781 - 0 | Fax - 191

**Amtlicher Teil**



- 3 Beschlüsse der 11. Sitzung des Hauptausschusses vom 16.11.2015
- 3 – 4 Beschlüsse der 12. Stadtverordnetenversammlung vom 25.11.2015
- 4 Beschlüsse der 07. Sitzung des Kita-Werksausschusses (Dringlichkeitssitzung) vom 19.10.2015
- 5 Beschlüsse der 08. Sitzung des Kita-Werksausschusses vom 11.11.2015
- 5 Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung zur Widmung öffentlicher Verkehrsflächen – Widmungsverfügung Nr. 02/2015
- 6 – 7 Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 59 „Verdistraße/Dürerstraße“ der Stadt Teltow
- 7 Öffentliche Bekanntmachung über die Straßenreinigungsgebühren 2016
- 7 – 15 Satzung zur zweiten Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Teltow
- 16 Bekanntmachungsanordnung zur zweiten Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Teltow
- 16 Öffentliche Bekanntmachung zur Grundsteuer 2016
- 16 – 19 Satzung der Stadt Teltow über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)
- 19 Bekanntmachungsanordnung zur Satzung der Stadt Teltow über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)
- 19 – 21 Abstimmungsbekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald“
- 21 Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen in die Stadtverordnetenversammlung Teltow gemäß § 59 und § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 80 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung

**Nichtamtlicher Teil**



21 – 25 Informationen der Verwaltung und sonstige Hinweise



25 - 28 Veranstaltungstipps/Termine

**Impressum**

Sie finden das Amtsblatt auch online auf [www.teltow.de](http://www.teltow.de).

**Herausgeber:** Stadt Teltow, Der Bürgermeister; Marktplatz 1–3, 14513 Teltow, Telefon (03328) 4781-0, Körperschaft des öffentlichen Rechts; **Texte/Redaktion/Titel/Bilder:** SG Öffentlichkeitsarbeit/Stadmarketing/Tourismus der Stadtverwaltung Teltow; **Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:** Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, hängt im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1–3, aus; liegt im Neuen Rathaus aus und ist zusätzlich unter [www.teltow.de](http://www.teltow.de) einsehbar. **Auflage:** 12 500 Exemplare; **Satz und Layout:** Teltower Stadt-Blatt Verlags- und Presse GmbH, Potsdamer Straße 57, 14513 Teltow; **Druck und Weiterverarbeitung:** Druckerei Conrad

**Amtlicher Teil**

**Beschlüsse der 11. Sitzung des Hauptausschusses vom 16.11.2015**

**Öffentlich behandelt:**

**HA-Beschluss-Nr.: 01/11/2015**

„Die öffentliche Tagesordnung der 11. Hauptausschusssitzung vom 16.11.2015 wird um die Drucksache Nr. 237/2015 – Zustimmung zum Abschluss eines Erschließungs- und Kostenübernahmevertrages – ergänzt. Die Einordnung erfolgt unter neu TOP 6.10.“

**HA-Beschluss-Nr.: 12/11/2015**

„Dem Antrag auf Zulassung einer Befreiung zur Errichtung einer Zaunanlage (Einfriedung), Lessingstraße 15 (Gemarkung Teltow, Flur 8, Flurstück 446) in Bezug auf die im Bebauungsplan Nr. 51 „Wohngebiet am Lessinggraben“ festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) wird nicht zugestimmt.“

**HA-Beschluss-Nr.: 13/11/2015**

„Dem Antrag auf Zulassung einer Befreiung zur Errichtung eines Einfamilienhauses, Siedlerweg 47 (Gemarkung Teltow, Flur 8, Flurstück 176) in Bezug auf die im Bebauungsplan Nr. 56 „Siedlerweg“ festgesetzte Höhenlage wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.“

**HA-Beschluss-Nr.: 14/11/2015**

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zum Antrag auf Nutzungsänderung von einer ehemaligen Kantine in eine Wohnung in der Ruhlsdorfer Straße 92–96 (Gemarkung Teltow, Flur 14, Flurstück 187) wird erteilt.“

**HA-Beschluss-Nr.: 15/11/2015**

„Der Widmungsverfügung 02/2015, Siedlerweg ab dem Bereich des B-Planes-Nr.: 56 bis zum Ende des Flurstücks Nr.: 130, wird laut vorliegendem Entwurf zugestimmt. Der Bürgermeister wird mit

der Ausfertigung und Bekanntmachung der Widmungsverfügung beauftragt.“

**HA-Beschluss-Nr.: 17/11/2015**

„Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Erweiterung des Forschungszentrums in der Schillerstraße“ einschließlich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow wird nach Abschluss eines Kostenübernahmevertrages mit dem Vorhabenträger die Planergemeinschaft Kohlbrenner eG beauftragt.“

**HA-Beschluss-Nr.: 18/11/2015**

„Mit der Erarbeitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Südspange“ wird nach Abschluss eines Kostenübernahmevertrages mit dem Grundstückseigentümer das Planungsbüro Wieferig und Suntrop aus Teltow beauftragt.“

**Beschlüsse der 12. Stadtverordnetenversammlung vom 25.11.2015**

**Öffentlich behandelt:**

**SVV-Beschluss-Nr.: 01/12/2015**

„Herr Stefan Krause wird auf Vorschlag der Fraktion SPD als sachkundiger Einwohner in den Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss berufen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 02/12/2015**

„Die Verwaltung wird beauftragt, zur Würdigung der Verdienste Walter Rombergs der Stadtverordnetenversammlung im Zuge eines kommenden Benennungsverfahrens einen Vorschlag zur Benennung einer Straße bzw. eines Platzes nach Walter Romberg zu unterbreiten.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 03/12/2015**

**Willensbekundung:**

„Seit mehr als einem Jahr finden rund 400 Menschen, die auf der Flucht vor Krieg, Gewalt und politischen Krisen nach Deutschland gekommen sind, in Teltow ein sicheres Zuhause. Seit ihrer Ankunft kümmern sich Landkreis und Stadt, Schulen und Kindertagesstätten, Vereine, Kirchen, Parteien, Initiativen, Unternehmen und viele Privatpersonen mit großem Einsatz und viel Ver-

ständnis unermüdlich um unsere neuen Einwohner. Es ist nicht zuletzt diesem beeindruckenden Engagement zu verdanken, dass sich unsere neuen Mitbürger trotz ihrer schwierigen Situation und den oft traumatischen Erlebnissen auf der Flucht von Anbeginn aktiv in das städtische Leben eingebracht und es bereichert haben.

Die Stadtverordnetenversammlung dankt daher allen freiwilligen Helferinnen und Helfern, den mit der Betreuung beauftragten Mitarbeitern der Verwaltungen und unseren neuen Nachbarn herzlich dafür, dass sie gemeinsam dazu beigetragen haben, dass die Teltower Willkommenskultur über den Landkreis Potsdam-Mittelmark hinaus als beispielgebend gilt.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieser positiven Erfahrungen verurteilt die Stadtverordnetenversammlung die zahlreichen rechtsextremen Anschläge der vergangenen Wochen auf Flüchtlinge, deren Unterkünfte und die gewalttätigen Ausschreitungen und Anfeindungen in zahlreichen Städten und Gemeinden gegen diejenigen, die Menschen in Not helfen oder als Polizisten zu ihrem Schutz

eingesetzt werden, aufs Schärfste. Sie distanziert sich von allen Bestrebungen, die das Ziel haben, die mit der Aufnahme von Flüchtlingen verbundenen Herausforderungen im Sinne menschenfeindlicher und extremistischer Positionen zu instrumentalisieren und bekennt sich zu ihrer politischen Verantwortung für alle, die in unserer Stadt Schutz suchen. Die Stadtverordnetenversammlung ruft alle Beteiligten auf, sich auch künftig dafür einzusetzen, dass Teltow lebenswert für alle Menschen bleibt.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 04/12/2015**

„Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob der Fußgängerüberweg in der Teltower Straße/Dorfstraße durch eine Bedarfsampel ersetzt werden kann.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 05/12/2015**

„Der Bürgermeister bzw. die Verwaltung werden beauftragt, bis zum 15.12.2015 die Ansprüche gegen die Berliner Wasserbetriebe zu prüfen bzw. prüfen zu lassen und diese dann ggf. noch zum Jahresende bei den Berliner Wasserbetrieben anzumelden – auch rückwirkend für die vergangenen Jahre.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 06/12/2015**

„Herr Malte Goetz wird auf Vorschlag der Fraktion FDP/LTR als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr berufen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 07/12/2015**

„Der Bürgermeister wird aufgefordert, bis zur ersten Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2016 ein Konzept vorzulegen, wie die Stadt Teltow die Integration der hier lebenden Flüchtlinge und Asylbewerber fördert.

Dabei sind insbesondere

- kurzfristig unterstützende Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache,
- kurzfristige Verstärkung von Sozialarbeit und Alltagsbegleitung,
- die Bereitstellung von Kita-, Hort- und Schulplätzen,
- verbesserte Beschäftigungsmöglichkeiten und
- mittelfristig die Schaffung zusätzlichen Wohnraumes zu berücksichtigen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 08/12/2015**

„Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Busspur auf der Mahlower Straße von der Einmündung Schönower Straße bis zur Einmündung Liselotte-Hermann-Straße für den Radverkehr freigegeben werden kann.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 09/12/2015**

„Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes „Unternehmen Kindertagesstätten“ Teltow wird festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird über die Kapitalrücklage ausgeglichen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 10/12/2015**

„Der Jahresabschluss 2013 für den Eigenbetrieb „Unternehmen Kindertagesstätten“ Teltow wurde festgestellt. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 11/12/2015**

„Die Stadt Teltow unterstützt die Mädchenzukunftswerkstatt, deren Träger der Humanistische Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. ist, zur Sicherstellung der räumlichen Unterbringung sowie zur Aufrechterhaltung deren Arbeitsfähigkeit im Jahr 2016 mit einem erhöhten Sach- und Betriebskostenzuschuss. Der erhöhte Zuschuss für das Jahr 2016 wird überplanmäßig bereitgestellt.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 12/12/2015**

- (1) Gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow (Bereich Verdistrasse) gewährleistet eine geordnete gemeindliche Entwicklung. Die Abwägung wird gebilligt.
- (2) Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow (Bereich Verdistrasse) wird beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 13/12/2015**

- (1) Gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Die Abwägung (Anlage 1) der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbarkommunen wird gebilligt.
- (2) Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 59 „Verdistrasse/Dürerstraße“ mit Planstand vom 29.9.2015 und dessen Begründung werden gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB öffentlich ausgelegt.
- (3) Die Beteiligung der in ihren Belan-

gen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs.2 BauGB durchgeführt.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 14/12/2015**

„Die Satzung zur 2. Änderung der Straßenreinigungssatzung laut Anlage 1 in der Fassung vom 25.11.2015 wird beschlossen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 15/12/2015**

„Die Satzung der Stadt Teltow über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) lt. Anlage 1 in der Fassung vom 25.11.2015 wird beschlossen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 16/12/2015**

„Der Bürgermeister wird ermächtigt mit der HELMA Wohnungsbau GmbH den beigefügten Erschließungs- und Kostenübernahmevertrag zu schließen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 17/12/2015**

„Die als Anlage 1 beigefügte Stellenplanänderung wird beschlossen.“

**SVV-Beschluss-Nr.: 18/12/2015**

„Der Terminplan der Stadtverordnetenversammlung Teltow und ihrer Ausschüsse wird für den Zeitraum 01. Februar 2016 bis 31. Januar 2017 in der vorgelegten Fassung bestätigt.“

**Nicht öffentlich behandelt:**

**SVV-Beschluss-Nr.: 19/12/2015**

„Der Bürgermeister wird ermächtigt mit den Vertretern der Teltow II Dritte GmbH & Co KG Verhandlungen zum Verzicht auf das ausgeübte Vorkaufrecht, auf der Grundlage der im Entwurf beigefügten Vertragskunde, zu führen und die entsprechende Vereinbarung abzuschließen.“

**Beschlüsse der 07. Sitzung des Kita-Werksausschusses (Dringlichkeitssitzung) vom 19.10.2015**

**Nicht öffentlich behandelt:**

**WA-Beschluss-Nr.: 01/07/2015**

„Die Auftragserteilung zur Ausführung der Leistungen des Loses 07 – Fenster (Kunststoff) für den Hortneubau „Ernst-von-Stubenrauch“ erfolgt an die Firma Fehrbelliner Fensterwerk GmbH aus Fehrbellin.“

**WA-Beschluss-Nr.: 02/07/2015**

„Die Auftragserteilung zur Ausführung der Leistungen des Loses 25 – Metallbau Türen für den Hortneubau „Ernst-von-Stubenrauch“ erfolgt an die Firma Buckenauer Elektromechanik und Metallbau GmbH aus Hoyerswerda.“

**WA-Beschluss-Nr.: 03/07/2015**

„Die Auftragserteilung zur Ausführung der Leistungen des Loses 06 – Dachdecker/Dachklempner für den Hortneubau „Ernst-von-Stubenrauch“ erfolgt an die Firma BDG Bedachungen Berlin GmbH aus Berlin.“

**Beschlüsse der 08. Sitzung des Kita-Werksausschusses vom 11.11.2015**

**Nicht öffentlich behandelt:**

**WA-Beschluss-Nr.: 01/08/2015**

„Die Auftragserteilung zur Ausführung der Leistungen des Loses 04 – Innenputz für den Hortneubau „Ernst-von-Stubenrauch“ erfolgt an die Firma Schulz Putz GmbH aus Dannenwalde.“

**WA-Beschluss-Nr.: 02/08/2015**

„Die Auftragserteilung zur Ausführung der Leistungen des Loses 08 – Trockenbau für den Hortneubau „Ernst-von-Stubenrauch“ erfolgt an die Firma Baugeschäft Zwengel aus Potsdam.“

**WA-Beschluss-Nr.: 03/08/2015**

„Die Auftragserteilung zur Ausführung der Leistungen des Loses 11 – Malerarbeiten für den Hortneubau „Ernst-

von-Stubenrauch“ erfolgt an die Firma Temps GmbH aus Kloster Lehnin.“

gez.  
Büro der  
Stadtverordnetenversammlung

Teltow, den 26.11.2015

**Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung zur Widmung öffentlicher Verkehrsflächen – Widmungsverfügung Nr. 02/2015**

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, GVBl. I/09 Nr. 15 S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GBVL I/14, [Nr. 32]) wird folgende Straße mit folgendem Widmungsinhalt für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

**Widmung öffentlicher Verkehrsflächen**

**Widmungsverfügung Nr. 02/2015**

**Beschlusnummer:  
HA-15/11/2015**

**Lagebezeichnung – „Siedlerweg“**

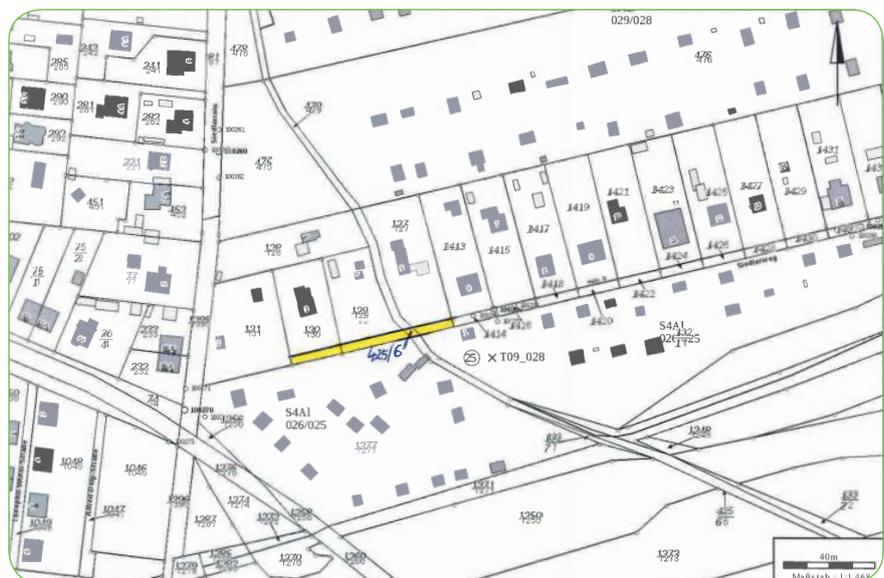
**Bekanntmachung**

Mit Beschluss der Sitzung des Hauptausschusses vom 16.11.2015 (HA-Beschluss-Nr.: 15/11/2015) wird der „Siedlerweg“ gewidmet.

**Lagebezeichnung**

Gemarkung Teltow, Siedlerweg, Flur 10, Teilbereiche der Flurstücke 127, 129, 130, 425/6, vom bereits gewidmeten Siedlerweg bis zum Ende des Flurstückes 130 (siehe Anlage) erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Straße in einer Breite von 4,00 m. Sie wird der Allgemeinheit als Mischverkehrsfläche zur Verfügung gestellt.

Die genannte Verkehrsfläche des Siedlerweges ist unbefestigt und hat die Schlüsselnummer 00185. Der beige-



fügte Lageplan ist Bestandteil der Verfügung.

**Klassifizierung**

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen (Ortsstraßen) eingestuft.

**Benutzungsart**

Fußgänger, Fahrradfahrer, Kleinkraftfahrzeuge, Personenkraftwagen und Lastkraftwagen.

**Gründe**

Die Verkehrsfläche wird bereits als öffentlicher Straßenraum genutzt. Die Eigentümer haben einer Widmung zugestimmt.

**Inkrafttreten**

Diese Verfügung gilt zwei Wochen nach

der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Teltow, – Der Bürgermeister –, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Elektronisch übermittelte Widersprüche erfüllen das Erfordernis der Schriftform nicht.

Teltow, den 25.11.2015

gez.  
Thomas Schmidt (Siegel)  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 59 „Verdistraße/Dürerstraße“ der Stadt Teltow

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 30. März 2011 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Verdistraße/Dürerstraße“ und am 25.11.2015 die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 59 „Verdistraße/Dürerstraße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich südlich vorhandener Wohnbebauung entlang der Verdistraße und Dürerstraße, südlich der Händelstraße. Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtgröße von ca. 5 ha und besteht in der Flur 11 aus den Flurstücken: 484, 494–499, 501–523, 525–544, 546–548, 551, 552, 554, 555, 557–560, 563, 622, 623, 654–656, 676, 677, 697, 699–705 sowie 690 und 691 jeweils teilweise, Gemarkung Teltow.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:

### Planungsziel

Mit dem Bebauungsplan Nr. 59 „Verdistraße/Dürerstraße“ soll Bauplanungsrecht für ein allgemeines Wohngebiet in Ergänzung der vorhandenen Strukturen des Musikerviertels geschaffen werden. In diesem Zusammenhang soll durch eine behutsame Entwicklung der erheblich baulich vorgeprägte Bereich siedlungsstrukturell eingebunden werden. Die Ziele lassen sich wie folgt zusammenfassen: Schaffung von Bauplanungsrecht für ein allgemeines Wohngebiet, Umstrukturierung eines erheblich baulich geprägten Siedlungsbereichs, ökonomisch sinnvolle Nutzung vorhandener Erschließungsanlagen, Schaffung eines grünordnerischen Ausgleichs des baulichen Eingriffs.

### Umweltprüfung

Die Umweltbelange sind geprüft worden.

### Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 59 „Verdistraße/Dürerstraße“, der Umweltbericht als Teil II der Begründung, der Grünordnungsplan, das Verkehrs-

gutachten, die Georadaruntersuchung zur Feststellung möglicher unterirdischer Versiegelung sowie die Stellungnahmen:

- des Landesbetriebs Forst mit Anregungen zur Betroffenheit von und zum Umgang mit den Waldflächen nach Waldgesetz,
- des Landesumweltamtes mit Anregungen zur Schallsituation durch räumlich nah gelegene Abwasser- und Pumpanlagen, der Versickerung von Niederschlagswasser am Anfallort sowie dem Hinweis auf die Lage des Geltungsbereiches innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes des Wasserwerks Teltow Zone III,
- des Landkreises Potsdam Mittelmark mit Anregungen der unteren Wasserbehörde bezgl. der Lage des Geltungsbereiches innerhalb der Trinkwasserschutzzone III, der Versiegelung von Flächen auf das unbedingt notwendige Maß, der schadlosen Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers vor Ort und dem Ausschluss von Heizmedien aus geothermischen Anlagen mit Tiefenbohrungen, des Fachdienstes Bodenschutz mit dem Hinweis der Altlastenfreiheit, des Fachdienstes Naturschutz mit dem Hinweis auf den Prüfumfang der Umweltbelange,
- des Zentraldienstes der Polizei zur Kampfmittelbelastung,
- Stellungnahmen von Bürgern mit Hinweisen zur Notwendigkeit des Erhalts von Waldflächen auch bezüglich der Filterfunktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie als Lebens- und Erholungsraum, mit Anregungen zur Verschiebung von Baugrenzen zum Erhalt von Bäumen, mit Hinweisen zu der von der Planung verursachten zusätzlichen Verkehrsbelastung und den daraus resultierenden Lärmbeeinträchtigungen sowie Risiken für Kinder, mit Hinweisen zur Lage des Geltungsbereiches innerhalb der Trinkwasserschutzzone III, mit Anregungen bezgl. des Kompensationsfaktors für den Waldeingriff, dem Hinweis auf Unterbrechung eines Grüngürtels mit Auswirkungen auf das Wegever-



Kartengrundlage: Vermessungsplan ohne Maßstab

halten von Tieren durch die Planung sowie mit Hinweisen auf die Inanspruchnahme bislang freier Flächen und deren bisheriger Wert als Kaltluftentstehungsgebiet,

werden vom

**4. Januar 2016 bis einschließlich 5. Februar 2016**

während der Dienststunden

**Montags von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr**  
**Dienstags von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 18.00 Uhr**  
**Mittwochs von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr**

**Donnerstags von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr**  
**Freitags von 7.30 – 12.00 Uhr**

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Foyer im Erdgeschoss, öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtentwicklung (Zimmer 2.11–2.15) im Bauamt der Stadt Teltow vorgebracht werden. Die schriftlichen Stellungnahmen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow. Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teltow, den 27. November 2015

gez.  
 Thomas Schmidt – Siegel –  
 Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung über die Straßenreinigungsgebühren 2016**

Für das Jahr 2016 wird nicht jedem Gebührenpflichtigen ein Veranlagungsbescheid über Steuern und Abgaben erteilt. Veranlagungsbescheide erhalten nur diejenigen Gebührenpflichtigen, bei denen gegenüber dem zurückliegenden Kalenderjahr eine Änderung eingetreten ist.

Alle anderen Gebührenpflichtigen haben für das Kalenderjahr 2016 die gleiche Straßenreinigungsgebühr wie im Vorjahr zu entrichten. Diese Straßenreinigungsgebühr wird anstelle eines Veranlagungsbescheides über Steuern und Abgaben durch öffentliche Be-

kanntmachung mit Wirkung für alle betroffenen Gebührenpflichtigen hiermit gemäß § 12 a Kommunalabgabengesetz festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid bekannt gegeben worden wäre.

Innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung ist deshalb der Widerspruch gegen die Gebührenfestsetzung zulässig. Dieser ist bei der Stadt Teltow, – Der Bürgermeister –, Marktplatz 1–3,

14513 Teltow, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erheben. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung auf die Fälligkeit der angefochtenen Beträge.

Die Straßenreinigungsgebühr wird mit den Raten und zu den Zeitpunkten fällig, welche im letzten schriftlichen Bescheid festgesetzt wurden.

Teltow, 10.11.2015

gez.  
 Thomas Schmidt  
 Bürgermeister

**Satzung zur zweiten Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Teltow**

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), sowie des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 25. November 2015 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Teltow (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Teltow Nr. 07, Jahrgang 21, vom 29.10.2012), geändert durch die Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Teltow Nr. 09, Jahrgang 22, vom 28.10.2013), wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 2 Absatz (3) (Straßenreinigungsverzeichnis) erhält die im Anhang beigefügte Fassung; der An-

hang ist Bestandteil der Änderungssatzung.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Teltow, 27.11.2015

gez.  
 Thomas Schmidt – Siegel –  
 Bürgermeister

Anhang

**Anlage zu § 2 Absatz 3 der Straßenreinigungssatzung**

Straßenname	Reinigungs-klasse 1 Winter-wartung der Fahr-bahn durch die Stadt Teltow	Reinigungs-klasse 2 Straßen-reinigung 1 x wöchent-lich durch die Stadt Teltow	Reinigungs-klasse 3 Winter-wartung von Radwe-gen durch die Stadt Teltow
Ahlener Platz	X	X	
Alberta-Straße			
Albert-Wiebach-Straße	von Ruhlsdorfer Straße bis Gonfrevillestraße	von Ruhlsdorfer Straße bis Gonfrevillestraße	
Alfred-Delp-Straße			
Alfred-Fritz-Straße			
Alma-Straße	X	X	
Alsterstraße			
Alte Potsdamer Straße	X		
Alter Heinersdorfer Weg	zw. Ende Dorfstraße und Ende Staedtlersiedlung		
Am Anger			
Am Busch			
Am Graben			
Amselweg			
Am Sportplatz			
Am Teltowkanal	X	X	
An den Eichen			
An den Koppeln			
An den Lindbergen			
An den Ritterhufen	X	westl. Straßenseite	
An den Weiden			
An den Weinbergsenden			
Anna-von-Noel-Weg			
Anne-Frank-Weg	X	X	
Anton-Saefkow-Straße	X		
Arndtstraße			
Asternstraße	bis Dahlienstraße		
August-Bebel-Straße			
Badstraße	X		
Bäckerstraße	X		
Bäkestraße	X	X	
Bäkegrund			
Bahnstraße	von Mahlower Straße bis nördl. Richard-Wagner-Straße		
Beethovenstraße	zw. Mahlower Straße und Händelstraße südl. der Hän- delstraße (im Geltungsbe- reich des B-Plans 36) ohne Sackgassen/Stichstraßen in- nerhalb und östl. des Rings ohne westl. Anbindung an die Oskar-Pollner-Straße	zw. Mahlower Straße und Händelstraße südl. der Hän- delstraße (im Geltungsbe- reich des B-Plans 36) ohne Sackgassen/Stichstraßen in- nerhalb und östl. des Rings ohne westl. Anbindung an die Oskar-Pollner-Straße	

<b>Straßenname</b>	<b>Reinigungs-klasse 1 Winterwartung der Fahrbahn durch die Stadt Teltow</b>	<b>Reinigungs-klasse 2 Straßenreinigung 1 x wöchentlich durch die Stadt Teltow</b>	<b>Reinigungs-klasse 3 Winterwartung von Radwegen durch die Stadt Teltow</b>
Begonienstraße			
Bergstraße		X	
Berliner Straße	X	zw. Ruhlsdorfer Pl. und Zehlendorfer Str. – nördl. Seite	
Bernh.-Lichtenberg-Straße			
Bertholdstraße	X	zw. Liselotte-Herrmann- Straße und Feuerwehr	
Blumenstraße	zwischen Mahlower Straße und Wiesenstraße		
Boberstraße	X	X	
Bodestraße			
Brahmsstraße			
Breite Straße	X		
Breitscheidstraße		südl. Straßenseite von Lichterfelder Straße bis Osdorfer Straße	
Bremer Straße			
Brunhildstraße			
B.-H.-Bürgel-Straße			
Buschweg			
Calgary-Straße	X		
C.-Maria-v.-Weber-Straße			
Carl-Orff-Straße			
Chopinstraße			
Clemens-Aug.Gr.-v.-Galen- Straße			
Conrad-Blenkle-Straße	von Mahlower Straße 35 m (Gefällestraße)		
Dahlienstraße			
Dorfstraße	X		X
Drosselweg			
Dürerstraße			
Edelweißstraße			
Edmontonplatz			
Egerstraße	von Moldaustraße bis Elsterstraße		
Eichendoffstraße			
Elbestraße	zw. Potsdamer Straße und Elsterstraße und zw. Moldaustraße und Feuerwehrein-fahrt	zw. Potsdamer Straße und Elsterstraße und zw. Moldaustraße und Feuerwehrein-fahrt	
Elsterstraße	X	zw. Potsdamer Straße und Egerstraße	
Emil-Fischer-Straße			
Enzianstraße			

<b>Straßenname</b>	<b>Reinigungs-klasse 1 Winterwartung der Fahrbahn durch die Stadt Teltow</b>	<b>Reinigungs-klasse 2 Straßenreinigung 1 x wöchentlich durch die Stadt Teltow</b>	<b>Reinigungs-klasse 3 Winterwartung von Radwegen durch die Stadt Teltow</b>
Ernst-Schneller-Straße	X	X	
Erich-Steinfurth-Straße			
Erich-Kästner-Straße			
Ernst-Waldheim-Straße	X	X	
Feldstraße			
Feuerdornweg			
Fichtestraße			
Finkenweg			
Fliederstraße			
Flotowstraße			
Fontanestraße			
Frieda-Kröger-Zeile			
Friedensstraße			
Friedrich-Buschmann-Ring			
Friedrich-Ebert-Straße			
Friedrich-Steinwachs-Straße			
Friggastraße			
Fritz-Reuter-Straße	südl. Lichterfelder Allee bis Kantstraße	zw. Lichterfelder Allee und Kantstraße einseitig (nur gerade Hausnummern)	
Ganghoferstraße			
Gartenstraße	bis Wiesenstraße		
Genshagener Straße	zw. Dorfstraße und Ortsausgang Ruhlsdorf		
Geranienstraße			
Gerhart-Hauptmann-Straße	X	von Lichterfelder Allee bis Marienfelder Anger westl. Seite und Marienfelder Anger bis Les- singstraße beidseitig	
Gershwinstraße			
Geschwister-Scholl-Straße	X	zw. Gustl.-Sandtner-Straße und Liselotte-Herrmann- Straße südl. Seite	
Gluckstraße			
Goethesteig			
Goethestraße			
Goldregenweg			
Gonfrevillestraße	X	X	X
Gottfried-Keller-Straße			
Griegstraße			
Großbeerener Weg	X		
Gudrunstraße			
Güterfelder Straße	von Sputendorfer Str. bis Webersiedlung		
Gunterstraße			

Straßenname	Reinigungs-klasse 1 Winter-wartung der Fahr-bahn durch die Stadt Teltow	Reinigungs-klasse 2 Straßen-reinigung 1 x wöchent-lich durch die Stadt Teltow	Reinigungs-klasse 3 Winter-wartung von Radwegen durch die Stadt Teltow
Gustav-Freytag-Straße			
Gustl-Sandtner-Straße	X	X	
Händelstraße	zw. Mozartstraße und Dü- rerstraße (Gefällestrecke)		
Hagenstraße			
Halifax-Platz			
Hamburger Platz	X	X	
Hannemannstraße	zw. Lichterfelder Allee und Osdorfer Straße einschl. Kreuzungsbereich Hanne- mannstraße/Osdorfer Straße	zw. Lichterfelder Allee und Osdorfer Straße einschl. Kreuzungsbereich Hanne- mannstraße/Osdorfer Straße	
Hardenbergstraße			
Hauffstraße	zw. Lichterfelder Allee und Schillerstraße		
Havelstraße	zw. Potsdamer Straße und Elbestraße	zw. Potsdamer Straße und Elbestraße	
Haydnstraße			
Heidestraße	zw. Mahlower Str. und Wiesenstr.		
Heinersdorfer Weg	von S-Bahn Brücke bis Krei- sel Schönower Straße	zw. Osdorfer Straße und Siedlerrain	X
Heinrich-Heine-Straße			
Heinrich-Schütz-Straße			
Heinrich-Zille-Straße			
Herderstraße			
Hoher Steinweg	X		
Hollandweg	zw. Potsdamer Straße und Berliner Straße	zw. Potsdamer Straße und Berliner Straße	
Holunderweg			
Hortensienstraße			
Hugo-Wolf-Straße			
Humperdinckstraße			
Ida-Kellotat-Straße		X	
Iserstraße	einschl. Kreisel Stahnsdorfer Straße	einschl. Kreisel Stahnsdorfer Straße	X
Jahnstraße	X		
Johann-Strauß-Straße			
John-Schehr-Straße	X	X	
Käthe-Niederkirchner-Straße	X	X	
Kanada-Allee	X	X	
Kanalauenweg			
Kanalpromenade			
Kantstraße	X	zw. Gerhard-Hauptmann- Straße und Berliner Stadtgrenze	
Karl-Liebknecht-Steig			

Straßenname	Reinigungs-klasse 1 Winter-wartung der Fahr-bahn durch die Stadt Teltow	Reinigungs-klasse 2 Straßen-reinigung 1 x wöchent-lich durch die Stadt Teltow	Reinigungs-klasse 3 Winter-wartung von Radwegen durch die Stadt Teltow
Karl-Lieb-knecht-Straße			
Karl-Müller-Straße			
Kastanienstraße			
Katzbachstraße	X	X	
Kiefernweg			
Kingston-Straße			
Klaus-Groth-Straße			
Kleiststraße			
Krahnersiedlung			
Kriemhildstraße			
Kuckucksweg			
Labrador-Straße	X	X	
Lankeweg			
Leharstraße			
Leibnizstraße			
Lenastraße			
Lerchenweg			
Lessingstraße			
Lichterfelder Allee	X	X	X
Liebigplatz			
Liliencronstraße			
Lilienstraße			
Lindenstraße			
Liselotte-Herrmann-Straße	X	X	
Lisztstraße			
Lortzingstraße			
Lübecker Straße			
Luise-v.-Werdeck-Straße			
Mahlower Straße	X	X	von Ruhlsdorfer Platz bis Heinrich-Schütz-Straße beidseitig, von Heinrich- Schütz-Straße bis Bahnstraße beidseitig, von Bahnstraße bis Siegfriedstraße beidseitig
Mainstraße			
Margeritenstraße			
Marienfelder Anger			
Marktplatz			
Martin-Niemöller-Straße	X	X	
Maxim-Gorki-Straße			
Max-Sabersky-Allee			
Meisenweg			
Moldastraße	X		
Montreal-Platz			

<b>Straßenname</b>	<b>Reinigungs-klasse 1 Winterwartung der Fahrbahn durch die Stadt Teltow</b>	<b>Reinigungs-klasse 2 Straßenreinigung 1 x wöchentlich durch die Stadt Teltow</b>	<b>Reinigungs-klasse 3 Winterwartung von Radwegen durch die Stadt Teltow</b>
Moselstraße			
Mozartstraße	X		
Mühlenbergstraße	bis Haus Nr. 40		
Mühlengrund			
Neißestraße	von Potsdamer Straße bis einschl. Kreisel Am Teltowkanal	von Potsdamer Straße bis einschl. Kreisel Am Teltowkanal	
Nelkenstraße			
Neue Straße	X		
Nieplitzweg			
Nuthestraße		X	
Oderstraße	ohne Sackstraße 1, 2 und 3 vor der Warthestraße	ohne Abzweig Saganer Str. bis Ortsausgang	von Zeppelinufer bis E.DIS AG beidseitig, von E.DIS AG bis Warthestraße einseitig, von Warthestraße bis Saganer Straße beidseitig
Ontario-Straße	X	X	
Osdorfer Straße	von Hannemannstraße bis Wilhelm-Busch-Straße	vom Heinersdorfer Weg bis einschl. Kreisel Schönower Straße, von Hannemannstraße bis Wilhelm-Busch-Straße	vom Heinersdorfer Weg bis Schönower Straße beidseitig
Oskar-Pollner-Straße			
Ottawa-Straße			
Otto-Braune-Straße			
Otto-Lilienthal-Straße			
Parkstraße			
Paul-Gerhardt-Straße	X		
Paul-Linke-Straße			
Paul-Schneider-Straße			
Paul-Singer-Straße	zw. Elbestraße und Striewitzweg		
Pestalozzistraße			
Potsdamer Straße	X	X	Ortseingang bis Iserstr. beidseitig, Iserstr. bis Moldastr. einseitig, Warthestr. bis Neißestr. einseitig, Elbestr. bis Wein- bergsweg einseitig, Linden- str. bis Ruhlsdorfer Platz beidseitig
Puschkinplatz			
Quebec-Straße	X	X	
Raabestraße			
Regerstraße			
Regina-Straße	X	X	
Resedastraße			

<b>Straßenname</b>	<b>Reinigungs-klasse 1 Winter-wartung der Fahr-bahn durch die Stadt Teltow</b>	<b>Reinigungs-klasse 2 Straßen-reinigung 1 x wöchent-lich durch die Stadt Teltow</b>	<b>Reinigungs-klasse 3 Winter-wartung von Radwe-gen durch die Stadt Teltow</b>
Rheinstraße	X	X	
Richard-Wagner-Straße			
Ringstraße			
Ringelnetzstraße			
Ritterstraße	X		
Robert-Koch-Straße	von Mahlower Straße bis Zufahrt P&R		
Röthepfuhlweg			
Rosa-Luxemburg-Steig			
Roseggerstraße			
Rostocker Straße			
Rotdornweg			
Rubensstraße			
Rudolf-Virchow-Straße			
Ruhlsdorfer Platz	X	X	
Ruhlsdorfer Straße	X	bis Albert-Wiebach-Straße und vor Pflanzen Kölle	
Saalestraße			
Saganer Straße	einschl. des Kreisverkehrsplatz	X	X
Samatenweg			
Sandstraße			
Saskatoon-Straße			
Schenkendorfer Weg			
Schillersteig			
Schillerstraße			
Schlehenstraße			
Schönowe Straße	einschl. der Kreisverkehrsplätze	einschl. der Kreisverkehrsplätze	X
Schubertstraße		X	
Schumannstraße			
Sebastian-Bach-Straße			
Seepromenade			
Sengersiedlung	X		
Siedlerrain			
Siedlerweg			
Siegfriedstraße	zw. Zehnruetenweg und Mahlower Straße	zw. Zehnruetenweg und Mahlower Straße	
Spreestraße			
Sputendorfer Straße	bis Sengersiedlung		
Staedtlersiedlung			
Stahnsdorfer Straße	zw. Teltower Straße und Ortsgrenze	zw. Teltower Straße und Ortsgrenze	X
Steinstraße			
Stormstraße			

Straßenname	Reinigungsklasse 1 Winterwartung der Fahrbahn durch die Stadt Teltow	Reinigungsklasse 2 Straßenreinigung 1 x wöchentlich durch die Stadt Teltow	Reinigungsklasse 3 Winterwartung von Radwegen durch die Stadt Teltow
Stratford-Straße			
Striewitzweg	zw. Potsdamer Straße und Paul-Singer-Straße	zw. Weserstraße und Paul- Singer-Straße, zw. Oderstra- ße und Wendehammer	
Tannenweg			
Teltower Straße	X	zw. Stahnsdorfer Str. und Güterfelder Str.	
Theophil-Wurm-Straße			
Toronto-Straße	X		
Trojanstraße			
Tulpenweg			
Uferweg			
Uhlandstraße			
Vancouver-Straße	X	X	
Veilchenstraße			
Verdistraße			
Victoria-Straße			
Waldstraße			
Waldweg			
Walter-Kollo-Straße			
Walther-Rathenau-Straße			
Warthestraße	X	X	X
Webersiedlung			
Weg zum Saeggepfuhl			
Weinbergsenden			
Weinbergsweg	bis zur Zufahrt Friedhof		
Weißdornweg			
Weserstraße	zw. Elbestraße und Striewitzweg	zw. Elbestraße und Strie- witzweg südliche Seite	
Wielandstraße			
Wiesenstraße		von Bergstraße bis Parkstraße	
Wilhelm-Busch-Straße			
Wilhelm-Külz-Straße			
Wilhelm-Leuschner-Straße	von Mahlower Straße 35 m (Gefällestraße)		
Winnipeg-Straße			
Wodanstraße			
Yukon-Straße			
Zehlendorfer Straße	X	X	X
Zehnrutenweg	zw. Osdorfer Straße und Siegfriedstraße ohne beid- seitige Anbindungen zw. S-Bahn und Sigridshorst	zw. Osdorfer Straße und Siegfriedstraße ohne beid- seitige Anbindungen zw. S-Bahn und Sigridshorst	
Zeppelinufer	X	X	X

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 25.11.2015 beschlossene Satzung zur zweiten Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Teltow durch Veröffentlichung in ihrem vollen Wort-

laut gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i. V. m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 07 Jahrgang 24 vom 09.12.2015, bekannt zu machen.

Teltow, 27.11.2015

gez.

Thomas Schmidt

Bürgermeister

– Siegel –

## Öffentliche Bekanntmachung zur Grundsteuer 2016

Für das Jahr 2016 wird nicht jedem Grundsteuerpflichtigen ein Veranlagungsbescheid über Steuern und Abgaben erteilt. Veranlagungsbescheide erhalten nur diejenigen Steuerpflichtigen, bei deren Besteuerungsgrundlagen gegenüber dem zurückliegenden Kalenderjahr eine Änderung eingetreten ist.

Alle anderen Steuerschuldner haben für das Kalenderjahr 2016 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten. Diese Grundsteuer wird anstelle eines Veranlagungsbescheides über Steuern und Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung mit Wirkung für alle betroffenen Steuerpflichtigen hiermit gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid bekannt gegeben worden wäre.

Innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung ist deshalb der Widerspruch gegen die Steuerfestsetzung zulässig. Dieser ist bei der Stadt Teltow, – Der Bürgermeister –, Marktplatz 1–3, 14513 Teltow, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erheben. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung auf die Fälligkeit der angefochtenen Beträge.

Die Grundsteuer wird mit den Raten und zu den Zeitpunkten fällig, welche

im letzten schriftlichen Bescheid festgesetzt wurden.

Werden Grundstücke im Laufe des Kalenderjahres 2016 veräußert, so ist der bisherige Eigentümer/Steuerschuldner verpflichtet, die Grundsteuer bis zur Bekanntgabe eines Änderungsbescheides weiterhin zu entrichten. Die Steuerpflicht besteht dann nach den gesetzlichen Bestimmungen für das gesamte Kalenderjahr fort.

Teltow, 10.11.2015

gez.

Thomas Schmidt

Bürgermeister

## Satzung der Stadt Teltow über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung)

Auf der Grundlage des § 132 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) und des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow (SVV) am 25. November 2015 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des BauGB und dieser Satzung erhoben.

### § 2

#### Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für:

1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, an denen eine Bebauung zulässig ist,
  - a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 9 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,

- b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 15 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
- c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist und mit einer Breite

bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung einseitig zulässig ist,

3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z. B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite bis zu 5 m,
  4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 18 m,
  5. Parkflächen,
    - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
    - b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Parkflächen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke,
  6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielflächen,
    - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
    - b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.
- (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendepunkt, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 angegebenen Maße um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.
  - (3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.
  - (4) Die in Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.

**§ 3**

**Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands**

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

**§ 4**

**Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand**

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

**§ 5**

**Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands**

- (1) Der nach den §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.
- (2) Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt bei Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die Fläche, die baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden kann.
- (3) Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes (unbeplanter Innenbereich) grundsätzlich die Fläche des Buchgrundstücks. Im Außenbereich gelegene Grundstücksteile bleiben unberücksichtigt. Gehen Grundstücke vom unbeplanten Innenbereich in den Außenbereich über, wird die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie berücksichtigt. Grenzen Grundstücke nicht unmittelbar an die Erschließungsanlage an oder sind sie nur mit einem dem Grundstück dienenden Weg mit dieser verbunden, so wird die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist, und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie zugrunde gelegt. Grundstücksteile, die sich lediglich als wegemäßige Verbindung zwischen Grundstück und Erschließungsanlage darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.
- (4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 oder 3) vervielfacht mit
  - a) 1,00 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss
  - b) 1,25 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen

- c) 1,50 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen
  - d) 1,75 bei einer Bebaubarkeit mit vier Vollgeschossen
  - e) 2,00 bei einer Bebaubarkeit mit fünf Vollgeschossen (und erhöht sich je weiteres Vollgeschoss um 0,25)
  - f) 0,30 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z.B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen).
- (5) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:
    - a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
    - b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.
    - c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 2,8, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden. Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.
  - (6) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:
    - a) bei bebauten bzw. unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken im baulichen Innenbereich aus der Höchstzahl der zulässigen Vollgeschosse, deren Anzahl sich aus der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Anzahl der Vollgeschosse bei Anwendung der diesbezüglichen Zulässigkeitsregelungen des § 34 BauGB ableiten lässt. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen

der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes geteilt durch 2,8, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden. Ist dem gegenüber eine höhere Anzahl der Vollgeschosse tatsächlich vorhanden, so gilt die tatsächlich vorhandene Anzahl der Vollgeschosse.

- b) Bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrundegelegt.
  - c) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoss zugrundegelegt.
- (7) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 4 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht
- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet;
  - b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
  - c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise (z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden, wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.
- (8) Abs. 7 gilt nicht für durch selbständige Grünanlagen erschlossene Grundstücke.
- (9) Als Vollgeschoss im Sinne dieser Satzung gelten alle oberirdischen Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über

die Geländeoberfläche hinausragt. Geschosse, die ausschließlich der Unterbringung technischer Gebäudeausrüstungen dienen (Installationsgeschosse) sowie Hohlräume zwischen der obersten Decke und der Bedachung, in denen Aufenthaltsräume nicht möglich sind, gelten nicht als Vollgeschosse.

- (10) Die in dieser Satzung verwendeten Begriffe des Innen- und Außenbereiches entsprechen den dem BauGB in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmenden bauplanungsrechtlichen Definitionen des Innenbereiches gemäß § 34 BauGB und des Außenbereiches gemäß § 35 BauGB.

### **§ 5 a Mehrfach erschlossene Grundstücke**

- (1) Bei zum Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Beitragspflichten tatsächlicher (nicht nur geplanter) Mehrfacherschließung eines Grundstücks (z.B. Eckgrundstücke, Grundstücke zwischen zwei Anlagen) durch öffentliche Anlagen mit gleichartiger Erschließungsfunktion wird die beitragspflichtige Grundstücksfläche um ein Drittel ermäßigt. Bei Wohnwegen gilt die Erschließung durch die Fahrstraße (Primärererschließung) nicht als Mehrfacherschließung.
- (2) Die Ermäßigung nach Absatz 1 ist nicht zu gewähren,
  - a) für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke in sonstigen beplanten und unbeplanten Gebieten, die gemäß § 5 Absatz 7 gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden;
  - b) soweit die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen erschlossenen (Mittel-)Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als ein Drittel erhöht.

### **§ 6 Kostenspaltung**

Der Erschließungsbeitrag kann für

- 1. Grunderwerb,
- 2. Freilegung,
- 3. Fahrbahnen,
- 4. Radwege,

- 5. Gehwege,
- 6. unselbständige Parkflächen,
- 7. unselbständige Grünflächen,
- 8. Mischflächen,
- 9. Entwässerungseinrichtungen,
- 10. Beleuchtungseinrichtungen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

Mischflächen i. S. v. Ziffer 8 sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in den Ziffern 3–7 genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

### **§ 7 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen**

- (1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen, Sammelstraßen und selbständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn
  - a) ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und
  - b) sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen.

Die flächenmäßigen Bestandteile ergeben sich aus dem Bauprogramm.
- (2) Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn
  - a) Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
  - b) unselbständige und selbständige Parkflächen eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster, Rasengittersteinen aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
  - c) unselbständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind;
  - d) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend Buchstabe a) hergestellt und die unbefes-

- tigten Teile gemäß Buchstabe c) gestaltet sind.
- (3) Selbständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Fläche im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

**§ 8  
Immissionsschutzanlagen**

Bei Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen i. S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden Art, Umfang, Merkmale der endgültigen Herstellung sowie die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands durch Satzung im Einzelfall abweichend oder

ergänzend geregelt.

**§ 9  
Vorausleistungen**

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

**§ 10  
Ablösung des  
Erschließungsbeitrages**

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst

sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages.

**§ 11  
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.03.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 13.01.2005 (Beschluss-Nr. 11/13/2005) außer Kraft.

Teltow, 27.11.2015

gez.  
Thomas Schmidt – Siegel –  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich an, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 25.11.2015 beschlossene Satzung der Stadt Teltow über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) durch Veröffentlichung in ihrem vollen Wort-

laut gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i. V. m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 07 Jahrgang 24 vom 09.12.2015, bekannt zu machen.

Teltow, 27.11.2015

gez.  
Thomas Schmidt – Siegel –  
Bürgermeister

**Abstimmungsbekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald“**

Abstimmungsbehörde:  
Bürgermeister der Stadt Teltow  
Gemeinde: Stadt Teltow  
Stimmkreis: 20

Die Vertreter der Volksinitiative „Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

**7. Januar 2016 bis zum 6. Juli 2016**

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragungsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragungsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen

Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **6. Juli 2016**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem **7. Juli 2000** geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

**A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten**

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungs-

räumen der Abstimmungsbehörde bis Mittwoch, den 6. Juli 2016, 16 Uhr unterstützt werden:

<b>Lfd. Nummer</b>
1
<b>Eintragungsstellen</b>
Stadtverwaltung Teltow, Bürgerservice/Einwohnermeldeamt, Marktplatz 1–3, 14513 Teltow
<b>Eintragungszeiten</b>
Mo 09:00–12.00 und 13:30–15.00 Di 09:00–12.00 und 13:30–18.00 Do 09:00–12.00 und 13:30–16.00 Fr 09:00–12.00

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung – VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

**B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung**

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 6. Juli 2016, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

**„Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald“**

<b>Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:</b>	
<b>Vertreter</b>	<b>Stellvertreter</b>
Thomas Jacob Glietzer Dorfstraße 11 15913 Märkische Heide	Charis Riemer Dorfstraße 27 b 16818 Netzeband
Hans-Jürgen Klemm Havelstraße 9 16348 Wandlitz	Dr. Winfried Ludwig Wilmersdorfer Straße 24 14547 Beelitz OT Fichtenwalde
Dr.-Ing. Wolfgang Rasim Klein-Bademeuseler Straße 21 03149 Forst (Lausitz)	Dr. Regina Pankrath Zur Dorfstraße 11 15806 Zossen OT Schünow
Rainer Ebeling Angermünder Straße 2 16278 Angermünde	Wolfgang Loof Lindower Dorfstraße 25 14913 Niedergörsdorf OT Lindow
Waltraud Plarre Neuhäuser Straße 18 14797 Kloster Lehnin OT Lehnin	Lutz Ittermann Kräuterweg 12 15518 Steinhöfel

Wir, die Unterzeichner, fordern von der Landesregierung Brandenburg:

**1. die Bauordnung zu ändern und höhenabhängige Abstände von Windkraftanlagen (WKA) zu beschließen. Die Abstände sollen das 10-fache der Gesamthöhe der WKA zu jeglicher Wohnbebauung betragen.**

Begründung: Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren und Erhöhung der Akzeptanz; dadurch kommt die Privilegierung (§ 35

BauGB) nicht durchgängig zur Anwendung. Nach der Änderung des § 249 im BauGB sind die Länder ermächtigt, bis zum 31.12.2015 eigene Abstände von Windkraftanlagen (WKA) zu Wohnbebauungen festzulegen.

**2. den aktuellen Windkraftertlass Brandenburgs zu ändern und Waldgebiete komplett von der Bebauung mit WKA auszuschließen.**

Begründung: Die Aufstellung von

WKA im Wald zerstört die vielfältigen Waldfunktionen nachhaltig. Wald gehört zu den effektivsten CO<sub>2</sub>-Speichern und Kühlsystemen. Das Ökosystem Wald funktioniert nur in einer intakten Waldstruktur und muss wegen der Klimaschutzziele unzerstört erhalten bleiben.

Teltow, den 23.11.2015

Die Abstimmungsbehörde  
gez. Thomas Schmidt – Siegel –  
Bürgermeister

**Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen in die Stadtverordnetenversammlung Teltow gemäß § 59 und § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 80 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung**

Es wird bekannt gegeben:

Frau Petra Lehmann hat ihr Mandat als Stadtverordnete der Stadtverordnetenversammlung Teltow zum 08.10.2015 niedergelegt.

Als Ersatzperson wurde Herr Dr. Christoph Radinger berufen. Herr Dr. Christoph Radinger hat die Berufung zum Vertreter in die Stadtverordnetenversammlung Teltow mit Wirkung vom 16.10.2015 angenommen.

Teltow, 16.10.2015

gez.  
Marco Lietz  
Wahlleiter

Ende des amtlichen Teils



Informationen der Verwaltung und sonstige Hinweise

**Neues Flüchtlings-Hilfe-Portal „HelpTo“ startet in Potsdam-Mittelmark**

In Stahnsdorf wurde am 6. November das Flüchtlings-Hilfe-Portal „HelpTo“ vorgestellt. Im Rahmen der Willkommenskultur sollen damit im Landkreis Potsdam-Mittelmark das ehrenamtliche Engagement sowie Angebote aus der Wirtschaft stärker und schneller mit den Bedürfnissen der im Landkreis lebenden Flüchtlinge vernetzt werden.

In zehn verschiedenen Kategorien – Sachspenden, Fahrdienste, Familie und Kinder, Bildung und Wissenschaft, Arbeit, Begleitung und Beratung, Freizeit, Sprache, Wohnen, Projekte und Ideen – können auf [www.help-to.de](http://www.help-to.de) sowohl Angebote als auch Gesuche eingestellt werden. Für die Anmeldung werden nur ein Benutzername sowie eine E-



**Das Flüchtlings-Hilfe-Portal**

Mail-Adresse benötigt. Außerdem sind Hintergrundinformationen zum Landkreis sowie Basisinformationen zur Flüchtlingsproblematik hinterlegt.

Entstanden ist HelpTo auf Initiative des Vereins Neues Potsdamer Toleranzedikt mit Unterstützung der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“, der Stadt Potsdam sowie weiteren Partnern.

Bürger, die ihre Unterstützung anbieten wollen, finden das Portal unter der Seite [pm.help-to.de](http://pm.help-to.de).

**Neue Notunterkunft in der Warthestraße**

Mitte November wurde in der Warthestraße 2 in Teltow eine weitere Notunterkunft für 109 Asylsuchende und Flüchtlinge bereitgestellt. Insgesamt stehen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark im Gebäude nun 170 Plätze zur Verfügung. Das ehemalige Schulgebäude dient der vorübergehenden Unterbringung, soll langfristig aber für andere Zwecke des Landkreises erhalten bleiben. In den beiden Häusern in der Potsdamer Straße sind insgesamt 570 Flüchtlinge untergebracht. Der Landkreis hat in den bestehenden 12 Übergangswohnheimen inzwischen 1.612 Menschen aufgenommen.

## Schulanmeldung für das Schuljahr 2016/2017

Am 22. und 23. Februar 2016 erfolgt in der jeweils zuständigen Grundschule die Schulanmeldung für das Schuljahr 2016/2017. Die Anmeldung sollten Eltern gemeinsam mit ihrem Kind durchführen. Dazu sind die Geburtsurkunde des Kindes und die Teilnahmebestätigung zur Sprachstandsfeststellung mitzubringen. Die Schulpflicht besteht dabei für alle Kinder, die bis zum 30. September 2016 das sechste Lebensjahr vollenden. Auf Antrag der Eltern können zu Beginn des Schuljahres auch jene Kinder in die Grundschule aufgenommen werden, die in der Zeit vom 01. Oktober 2016 bis zum 31. Dezember 2016 das sechste Lebensjahr vollenden. In begründeten Ausnahmefällen können auch Kinder eingeschult werden, die nach dem 31. Dezember 2016, jedoch vor dem 01. August 2017, das sechste Lebensjahr vollenden. Nach derzeitigem Planungsstand werden im nächsten Schuljahr in Teltow 297 Kinder schulpflichtig. Alle Eltern werden Anfang Januar 2016 durch den Fachbereich Schule, Kultur, Sport und Soziales über die für sie maßgebliche Schule informiert.

*Weitere Informationen können der Schulbezirkssatzung entnommen werden, welche auf [www.teltow.de](http://www.teltow.de) unter „Amtsblatt & Ortsrecht“ veröffentlicht ist.*

## Gutes Betreuungsangebot in Teltower Kitas

Im Hinblick auf den demografischen Trend hält Teltow ein gutes Betreuungsangebot für Kita-Kinder vor. 1598 Kinder werden derzeit in den zehn kommunalen Kindertagesstätten des Kita-Eigenbetriebs der Stadt Teltow betreut. Die sechs freien Träger in der Stadt Teltow halten darüber hinaus eine Kapazität von insgesamt 857 Plätzen bereit.

## Grußwort des Bürgermeisters zum Jahresausklang

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein ereignisreiches und aufregendes Festjahr neigt sich nun dem Ende entgegen – 365 Tage lang wurde in Teltow zusammen mit Bewohnern, Gästen und Freunden der 750. Geburtstag der Stadt gefeiert. Was gab es dabei nicht alles zu erleben und zu bestaunen: Vom feierlichen Festakt am Ostermontag über die Einweihung der Jubiläumsskulptur mit S-Bahn-Zugtaufe und der Durchführung des großen Festumzuges bis hin zu einzigartigen Theateraufführungen und zahlreichen Ausstellungen – ein Highlight jagte das nächste. Besonders bedanken möchte ich mich für das ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger, die mit viel Hingabe und Kreativität zum Gelingen des Jubiläums beigetragen haben. Über die Feiertage bietet sich uns allen nun die Gelegenheit, das Festjahr Revue passieren und besinnlich ausklingen zu lassen, um anschließend gesund und mit viel Elan ins neue Jahr starten zu können.

Denn auch 2016 erwarten uns wichtige Projekte, die es zu stemmen gilt. Nachdem wir die Hürde der Altlastenentsorgung sowie die Problematik des Grundwasserspiegels auf dem zukünftigen Hafengelände der Marina Teltow demnächst hinter uns lassen können, wird das Hafenbecken mit dem Durchstich zum Teltowkanal hoffentlich bald sichtbar werden. Mit der Sanierung der Ruhlsdorfer Straße wird ein Projekt umgesetzt, auf das viele Bewohnerinnen und Bewohner schon lange warten. Neben einer Verbesserung der Verkehrssituation wird dadurch nicht zuletzt ein weiterer wichtiger Schritt zum Ausbau der regionalen Infrastruktur



getan. Das neue Jahr wird uns jedoch auch vor einige Herausforderungen stellen – dabei denke ich beispielsweise an die Flüchtlingshilfe. Mit großem Einsatz tragen wir gemeinsam schon jetzt zu einer herzlichen Willkommenskultur bei und ich bin mir sicher, dass wir das auch in Zukunft erfolgreich fortsetzen werden. Auch hier sei den vielen Ehrenamtlichen auf das Herzlichste gedankt!

Doch nun lassen Sie uns die Adventszeit mit all ihren wunderschönen Facetten genießen. Ob beim Plätzchen backen, Wohnung dekorieren oder beim Schlendern über den Teltower Weihnachtsmarkt – sicher hat jeder sein besonderes Ritual, um sich auf den 24. Dezember einzustimmen. Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Liebsten und schon jetzt einen guten Rutsch in ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2016.

Herzlichst  
Ihr Thomas Schmidt  
Bürgermeister

## Spielplatz in der Nuthestraße eingeweiht

Der 15. öffentliche Spielplatz in kommunaler Trägerschaft wurde Anfang Dezember in der Nuthestraße eingeweiht. Auf einem circa 390 m<sup>2</sup> großen Areal entstand eine Abenteuerspielwelt mit zwei Trampolinen, einem Kettenbalancierbalken, einer Stehwappe und einer Drehscheibe.

Neben den fünf Spielgeräten wurde besonders auf die Bepflanzung Wert gelegt, die vor allem im Frühjahr und Sommer mit üppigem Grün und farbenfrohen Blüten den Spielplatz umkränzen wird. Insgesamt hat die Stadt 70.000 Euro in den Spielplatz investiert.

## Wiederholter Baumfrevel an neu gepflanzten Bäumen

Jede Neupflanzung auf städtischen Straßenflächen trägt dazu bei, die Lebensqualität in Teltow kontinuierlich zu erhöhen. Leider musste die Stadtverwaltung Teltow feststellen, dass zum wiederholten Mal neugepflanzte Bäume mutwillig beschädigt worden sind. An mehreren Jungbäumen haben Unbekannte in der Hauffstraße, Chopinstraße und im

Großbeerener Weg die Leittriebe abgeschnitten. Dies gefährdet die Pflanzen maßgeblich und kann bis zum Baumtod führen. Um die Bäume zu schützen und gegen den Baumfrevel vorgehen zu können, wird um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten. Sachdienliche Hinweise können dem Ordnungsamt oder dem Sachgebiet Tiefbau/Grün übermittelt werden.

## Baumpatenschaften: Erste Bürger werden Baumpaten

Am 3. Dezember wurde in der Hauffstraße im Beisein von Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt eine Plakette enthüllt, die nun am Stamm einer Winterlinde erstrahlt. Diese verrät die Namen der ersten Baumpaten der Stadt Teltow: Gunnar Borrmeister und seine Frau Oksana Akymenko werden in Zukunft ihren neuen grünen Schützling pflegen. Das Paar ist vom Konzept der Baumpatenschaft überzeugt: „Wichtig ist es, einen persönlichen Bezug zu schaffen, damit sich die Leute stärker verantwortlich für die Bäume in ihrer Straße fühlen. Deshalb hoffe ich, dass sich auch bald Paten für die Jungbäume finden, die in der Hauffstraße wachsen“, sagt Gunnar Borrmeister. Dass Bäume durch ihr Grün zur Steigerung der Lebensqualität beitragen, ist bekannt – nicht zuletzt weil sie den Staub binden und Lärm mindern können. Darüber hinaus sorgen sie für eine Erhöhung der Luftfeuchtigkeit und tragen durch

die Senkung der Ozon- und Kohlenmonoxidkonzentration erheblich zur Verbesserung der Luftqualität bei. Außerdem sind sie wichtiger Lebensraum für viele einheimische Tiere – die positiven Wirkungen und der enorme Nutzen der Bäume sind also immens hoch. Umso unverständlicher ist es, dass es in den letzten Monaten leider immer wieder zur mutwilligen Zerstörung von Bäumen, im Speziellen von Jungbäumen, gekommen ist. Auch für Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt ist der Erhalt der Bäume von großem Wert. Folglich hofft man, dass künftig viele Bürger dem Beispiel des Paares Borrmeister/Akymenko folgen und ebenfalls eine Patenschaft für einen Baum im Stadtgebiet übernehmen.

*Sie möchten auch Baumpate werden? Dann melden Sie sich bei der Stadtverwaltung Teltow, Sachgebiet Bau/Grün, Tel: (03328) 4781-475 oder -286.*

## Aktuelle Volksbegehren

Momentan befinden sich mehrere Volksbegehren in der Durchführung. Für die Volksinitiative gegen Massentierhaltung, die im Zeitraum vom 15. Juli 2015 bis zum 14. Januar 2016 läuft, haben sich bislang 665 Personen eingetragen. Für das Volksbegehren gegen die Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin-Brandenburg BER, welches am 19. August 2015 gestartet wurde, sind bis-

lang 690 Unterschriften erfolgt. Diese Initiative läuft noch bis zum 18. Februar 2016. Ein weiteres Volksbegehren startet am 07. Januar 2016. Hier handelt es sich um eine Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie gegen Windräder im Wald.

*Die Eintragung in die entsprechenden Listen ist zu den regulären Öffnungszeiten beim Bürgerservice im Neuen Rathaus möglich.*

## Feuerwehreinsatzstatistik für Oktober

Im Zeitraum des Monats Oktober sind insgesamt 90 Einsätze abgerufen worden. Dabei handelte es sich um drei Brandeinsätze, 32 technische Hilfeleistungen, 44 Rettungsdien-

steinsätze und 11 Fehlalarme. Auch vier Brandverhütungsschauen waren wieder durch die Kameradinnen und Kameraden der Teltower Feuerwehr zu erbringen.

## Informationen zu Straßenbaumaßnahmen

### **Marienfelder Anger.**

Die Straßenbauarbeiten im Marienfelder Anger, die im Bereich Uhland-, Fichte- und Arndtstraße erfolgten, konnten inzwischen abgeschlossen werden.

### **Berliner Straße und Lindenstraße.**

Der Straßenausbau in der Lindenstraße wird demnächst abgeschlossen sein. Inzwischen hat nun auch die zweite Bauphase, der grundhafte Straßenausbau in der Berliner Straße, planmäßig begonnen. Im ersten Bauabschnitt werden hier umfangreiche Arbeiten zur Erneuerung der Trink- und Schmutzwasserleitungen durch den WAZV durchgeführt.

Wie in der Lindenstraße werden darüber hinaus auch hier Fahrbahn und Nebenflächen gemäß Sanierungssatzung neu gestaltet und die Altstadtleuchten errichtet. Bis zum Ende der Baumaßnahme wird die Berliner Straße deshalb – nicht zuletzt aus Arbeitsschutzgründen – für den öffentlichen Verkehr voll gesperrt und nur für Baustellenfahrzeuge zugänglich sein. Eine Umleitung über die Altstadt bzw. Potsdamer Straße ist ausgeschildert. Der öffentliche Nahverkehr wird über die Potsdamer Straße geführt.

Anwohner haben die Möglichkeit, für eines ihrer Fahrzeuge einen Anwohnerparkausweis für die Breite Straße zu bekommen. Weitere zur Wohneinheit gehörende Fahrzeuge können auf den Parkplätzen Badstraße und Zeppelinufer abgestellt werden. Ein Parkraum in der Ritterstraße kann aufgrund der Aufstellung von Halteverboten zur Ermöglichung von Winterdienzeinsätzen leider nicht eingerichtet werden.



**Mit Michael Kessler zur 9. Regionalen Ausbildungsmesse**



Wenn Schauspieler, Autor und Regisseur Michael Kessler eine Schirmherrschaft übernimmt, dann tut er dies aus voller Überzeugung. Und möchte natürlich auch hautnah bei der Veranstaltung dabei sein. So auch bei der 9. Regionalen Ausbildungsmesse Teltow, die unter dem Motto „Expedition Zukunft“ am 23. Januar 2016 im Oberstufenzentrum Teltow stattfinden wird. Schirmherr Michael Kessler wird pünktlich zur Eröffnung anreisen und ein paar Stunden auf der Messe verweilen, um mit Ausstellern und Besuchern locker ins Gespräch zu kommen. Die Jugendlichen haben hier die große Chance, sich einen ganzen Tag lang auf Entdeckungstour durch den Ausbildungs-Dschungel zu begeben und die breitgefächerten beruflichen Möglichkeiten, die ihnen die Region bietet, zu erforschen. Insgesamt werden sich 107 Unternehmen, Betriebe und weiterführende Bildungseinrichtungen aus zahlreichen Branchen in der Potsdamer Straße 4 vorstellen.

*Die Messe kann am 23. Januar von 10 bis 15 Uhr besucht werden. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen, eine Anfahrtsbeschreibung sowie eine komplette Auflistung aller Aussteller finden sich im Internet unter <http://ausbildungsmesse-teltow.de>.*

**8. Teltower Kunst-Sonntag lockte zahlreiche Besucher in die Altstadt**

Am 1. November zog der traditionelle Teltower Kunst-Sonntag wieder einmal zahlreiche Besucher und Kunstliebhaber aus nah und fern in die Teltower Altstadt. Hier kam man nicht nur mit den Künstlern ins Gespräch, sondern konnte sie sogar bei ihrer Arbeit beobachten. Über 100 Aussteller – darunter auch Künstlerinnen und Künstler aus der Ukraine, aus den Niederlanden, aus Polen, Schweden, Russland und Korea – beeindruckten mit vielfältigen Kunstwerken aus Holz, Keramik und Metall sowie Fotografien, Collagen, Malerei und Grafik. Organisiert wurde das besondere Kunstspektakel von der Initiative Teltower Kunst-Sonntag unter der Leitung von Dieter Leßnau.

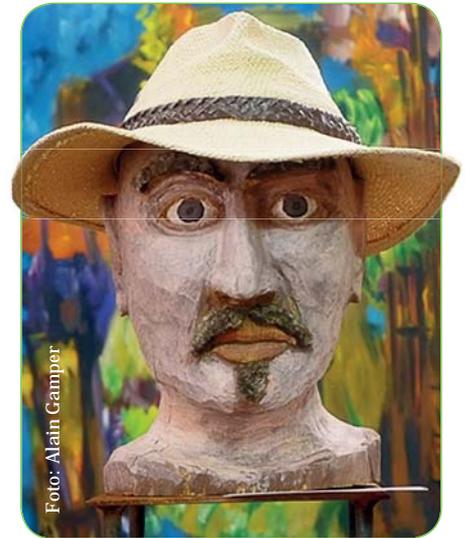


Foto: Alain Gamper

**Weihnachtliches Teltow**

Während in den Häusern nach und nach vier Adventskerzen und Lichterketten das Näherrücken des Weihnachtsfestes signalisieren und für Gemütlichkeit sorgen, leuchten auch im Stadtgebiet zahlreiche Lichter und Sterne. Neben den bunt geschmückten Weihnachtsbäumen auf dem Ruhlsdorfer Platz und dem Marktplatz, die auch in diesem Jahr dank der WGT, FWT und TWG aufgestellt werden konnten, erstrahlt auch die Potsdamer Straße wieder im weihnachtlichen Glanz. Hier weisen große,

fünfeckige Sterne den Passanten und Durchfahrenden den Weg und sorgen gleichzeitig für Festtagsstimmung. Ein Unterschied zum vergangenen Jahr sei noch erwähnt: Das Lichtermeer ist wieder einmal gewachsen! Denn auch diesmal konnten vom Stadtmarketing weitere Sponsoren gewonnen und somit zwei zusätzliche Sterne beschafft werden, so dass sich die Anzahl der tannengrünen Gebilde nunmehr auf 31 Stück beläuft. Gedankt sei dem Gesundheitszentrum Teltow sowie dem Bauunternehmen Andreas Beil, durch deren Initiative diese Sternensolge einmal mehr erweitert werden konnte.



*Welche weiteren Unternehmen und Institutionen bereits stolze Besitzer eines Sternes sind, kann auf der dazugehörigen Internetseite [www.weihnachtliches-teltow.de](http://www.weihnachtliches-teltow.de) nachvollzogen werden.*

**Ausbildung bei der Stadtverwaltung Teltow**

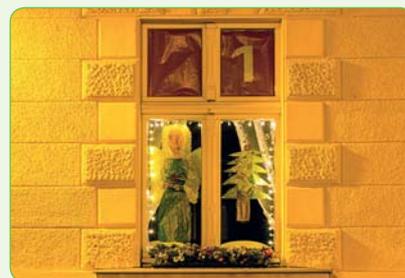
Zum 1. August sucht die Stadt Teltow Bewerberinnen und Bewerber für die Ausbildung zur bzw. zum Verwaltungsfachangestellten mit der Fachrichtung Kommunalverwaltung. Die Ausbildung dauert drei Jahre. Die Bewerbungsfrist endet am 15. Februar 2016.

*Weitere Informationen zu den Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber, zum Bewerbungsverfahren sowie zum Ablauf der Ausbildung gibt es auf [www.teltow.de](http://www.teltow.de) unter dem Menüpunkt „Stellenangebote“.*

## Adventskalenderhaus in der Teltower Altstadt

Ab dem 1. Dezember freut sich so mancher über 24 Türchen, die bis Weihnachten die eine oder andere Überraschung bereithalten. Weil die Hausfront des sogenannten Alten Rathauses auf dem Teltower Marktplatz genau 24 Fenster aufweist, wurde aus dem Stadthaus kurzerhand ein Adventskalenderhaus. Initiiert von Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt, bringen fünf verschiedene Kurse der Jugendkunstschule in

Zusammenarbeit mit dem städtischen Gebäudemanagement seit dem 1. Dezember jeden Tag ein weiteres weihnachtlich geschmücktes Fenster des Standesamtsgebäudes zum Leuchten. Die Fenster sind morgens von 5:00 bis 7:00 Uhr und nachmittags von 15:30 bis 22:00 Uhr beleuchtet. Wer also wissen möchte, welche dekorativen Bildnisse bis zum Heiligen Abend tagtäglich malerischen Weihnachtszauber



versprühen, dem sei ein morgendlicher oder abendlicher Spaziergang über den Marktplatz ausdrücklich empfohlen.

## APM fährt im Januar Papier-Sonderleerungstouren

Damit den Bürgerinnen und Bürgern in Teltow ein einmaliger sechswöchiger Papier-Leerungsturnus erspart bleibt, fährt die Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH im Januar Papier-Sonderleerungstouren. Aus drucktech-

nischen Gründen konnte die Änderung der Papierleerung nicht in den Abfallkalender 2016 aufgenommen werden. Nachfolgend sind die Termine für Teltow und Ruhlsdorf aufgeführt.

Stadt/Ortsteil	Letzter Papier-Leerungstag 2015	Papier-Sonderleerungstag	erster regulärer Papier-Leerungstag 2016
Teltow	15./16.12.2015	12./13.01.2016	26./27.01.2016
Teltow OT Ruhlsdorf	16.12.2015	13.01.2016	27.01.2016

## Der Abfallkalender 2016 der APM im Versand

Der Abfallkalender informiert über wichtige abfallwirtschaftliche Modalitäten und relevante Entsorgungstermine. Per Postwurfsendung wurde er an alle Haushalte und Gewerbe im Landkreis Potsdam-Mittelmark verteilt.

*Sollten Anwohner noch keinen Abfallkalender erhalten haben, können sie diesen bei der APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH in Niemegek unter [www.apm-niemegk.de](http://www.apm-niemegk.de) anfordern.*



## Veranstaltungstipps | Termine

### Teltower Weihnachtsmarkt

13. Dezember 2015 | 14 bis 18 Uhr | Marktplatz und rund um die St. Andreaskirche

Am 3. Advent findet wieder der traditionelle Weihnachtsmarkt rund um den Marktplatz und die St. Andreaskirche statt. Um 14 Uhr wird dieser durch Bürgermeister Thomas Schmidt, Hans-Jürgen Watteroth, Vorstandsvorsitzender des TFV 1913 e.V., und Pfarrer Thomas Karzek eröffnet. Neben vielen Leckereien werden hier Holzspielzeug, Keramik, Schmuck und viele andere schöne Dinge angeboten. Natürlich ist auch der Weihnachtsmann

vor Ort. Im Bürgerhaus stellt der Heimatverein historisches Spielzeug aus und Clown Ela unterhält die Kinder. Um 16 Uhr tritt im Stubenrauchsaal im Neuen Rathaus das Senioretheater „Runzelrübchen“ auf. Bei freiem Eintritt wird das Stück zum Jubiläumsjahr „In Teltow war der Teufel los“ aufgeführt. Zum musikalischen Ausklang lädt die St. Andreaskirche um 18 Uhr zu einem Abschlusskonzert ein.

**Städtische Veranstaltungen/Events**

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Eintritt/Karten/Sonstiges
13.12.2015	14:00 bis 18:00 Uhr	Teltower Weihnachtsmarkt	Marktplatz und rund um die St. Andreaskirche	Eintritt frei
13.12.2015	16:00 Uhr	Seniorentheater „Die Runzelrübchen“: „In Teltow war der Teufel los“	Stubenrauchsaal, Neues Rathaus, Marktplatz 1–3, Teltow	Eintritt frei
10.01.2016	11:00 und 15:00 Uhr	Heidenauer Puppentheater: Der Grüffelo	Stubenrauchsaal, Neues Rathaus, Marktplatz 1–3, Teltow	Eintritt: 9,- €   Kinder: 8,- € Infos & Kartenreservierungen unter Tel.: 01573 3730440
20.01.2016	19:30 Uhr Einlass: 18:45 Uhr	„Herrmanns Spitzen“ – Kabarett mit Martin Herrmann	Bürgerhaus, Ritterstraße 10, Teltow	Eintritt*: VVK: 10,- €   AK: 12,- €   Ermäßigt**: 5,- €
22.01.2016	20:00 Uhr	Die Gorillas – Improvisationstheater der Spitzenklasse Hautnah. Unmittelbar. Überraschend. Lebendig. Einmalig.	Stubenrauchsaal, Neues Rathaus, Marktplatz 1–3, Teltow	Eintritt*: VVK: 10,- €   AK: 14,- €   Ermäßigt**: 6,- €
23.01.2016	10:00 bis 15:00 Uhr	9. Regionale Ausbildungsmesse Teltow: Expedition Zukunft	OSZ Teltow, Potsdamer Straße 4, Teltow	Eintritt frei
31.01.2016	11:00 Uhr	Vernissage zur Ausstellung „Reisebilder“ von Olaf Thiede	Bürgerhaus, Ritterstraße 10, Teltow	Eintritt frei
20.02.2016	21:00 Uhr Einlass: 20:00 Uhr	Live Act Blind Passenger & 80er Jahre Party mit den DJs Nik Page & Extravagant	Stubenrauchsaal, Neues Rathaus, Marktplatz 1–3, Teltow	Eintritt*: VVK: 8,- €   AK: 10,- €   Ermäßigt**: 8,- €
24.02.2016	19:30 Uhr	Sherlock Holmes und der rote Löwe – Krimi-Mini-Musical mit Scarlett O´ & Jürgen Ehle	Bürgerhaus, Ritterstraße 10, Teltow	Eintritt: VVK: 8,- €   AK: 10,- €   Ermäßigt**: 6,- €

\* Karten sind erhältlich ab 2 Monate vor der Veranstaltung an folgenden Verkaufsstellen: Tourist Information, Marktplatz 1–3, Teltow, Tel.: (03328) 4781-293; bei allen bekannten Vorverkaufsstellen; Online-Tickets unter [www.teltow.de](http://www.teltow.de)

\*\* Kinder, Schüler, Studenten, Sozialkarteninhaber, Behinderte ab 50% Grad der Behinderung, Inhaber des Familienpasses und der Ehrenamtskarte

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen! Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Übersicht nur um Veranstaltungen handelt, die von der Stadt bzw. in Kooperation oder unter Mitwirkung der Stadt organisiert werden. Weitere Veranstaltungen finden Sie außerdem in unserem Veranstaltungskalender unter [www.teltow.de](http://www.teltow.de). Veranstaltungen des Mehrgenerationenhauses „Philantow“ finden Sie online unter [www.philantow.de](http://www.philantow.de). Über Freizeittipps informiert Sie auch gern die städtische Tourist Information unter der Telefonnummer (03328) 4781-293.

**Kabarett mit Martin Herrmann: „HERRMANN'S SPITZEN!“**

Auch das Nachfolgeprogramm von „Keine Frau sucht Bauer!“ hat es in sich. Martin Herrmann bietet am 20. Januar im Teltower Bürgerhaus handfeste Philosophie mit hohem Unterhaltungswert, einen hochkomischen Song-Talk für Genießer, feines Kabarett, witzig, aktuell, neoromantisch – mit Widerhaken. Und was

wären Kabarett-Spitzen ohne Anspielungen auf das aktuelle Zeitgeschehen? Sie werden eingeflochten, verhakelt zu einem Wortteppich, um uns immer wieder zu überraschen. Martin Herrmann hat mit seiner Mischform aus gereimten und vertonten Texten und satirischem Kabarett bereits mehrere Preise gewonnen.



## Wöchentliche Gruppenaktivitäten im Seniorentreff

**Montag**

10:30 Uhr **Sittanz** mit Frau Latussek  
(nicht am 21.12.2015)

12:00 Uhr **Treff der Skatspieler**  
(jeweils am 2.+4. Montag des Monats)

12:00 Uhr **Bingo-Spiel**

13:00 Uhr **Handarbeitsgruppe**

**Dienstag**

09:00 Uhr **Probe der Theatergruppe**  
mit Manfred Ollmert  
(nicht am 22.12.2015)

**Mittwoch**

09:30 Uhr **Sport für Junggebliebene**  
13:30 Uhr **Singegruppe der Seniorinnen**  
(nicht am 16.12.2015)

**Donnerstag**

13:00 Uhr **Zeichenzirkel** mit Kurt Zieger

**Montag bis Freitag**

11:30 Uhr **Mittagessen** mit Voranmeldung

Änderungen vorbehalten! Weitere Auskünfte erteilt Luise Rüger, Telefon: (03328) 4781-244; E-Mail: l.rueger@teltow.de

## Veranstaltungen im Seniorentreff vom 09. Dezember 2015 bis 25. Februar 2016

- Do, 10. Dez. 14:00 Uhr Spielenachmittag** bei Kaffee und Kuchen, Leitung: Barbara Maßlow
- Fr, 11. Dez. 10:00–13:00 Uhr Vorverkauf für das Neujahrsfrühstück** (06. Januar 2016),  
Eintritt 5,- € (max. 2 pro Person)
- Di, 15. Dez. 13:00 Uhr Preisskat**, Leitung: Rudi Heyroth
- 23. Dez. bis 04. Jan.**  
Der Seniorentreff macht Weihnachtspause und ist daher geschlossen.  
Wir wünschen allen Seniorinnen und Senioren ein fröhliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr!
- Di, 05. Jan. 14:00 Uhr Tanz für Senioren** mit DJ Winne Töppich, Eintritt: 1,- €
- Mi, 06. Jan. 10:00 Uhr Neujahrsfrühstück**, Restkarten: Tel.: (03328) 4781-244
- Do, 07. Jan. 12:00–13:00 Uhr Vorverkauf für die Faschingsparty der Senioren** (02.02.16),  
Eintritt: ca. 13,- € Bürgerhaus/EG
- Do, 07. Jan. 14:00 Uhr Tänze im Kreis**, Leitung: Stefanie Köhler, Tanzlehrerin; Unkostenbeitrag: 1,- €
- Di, 12. Jan. 14:00 Uhr „Die schwierigsten Kinder sind unserem Herzen am nächsten“** –  
Über das Leben von Theodor Fontane. Es liest Gisela Heller. Eintritt: 1,- €
- Do, 14. Jan. 14:00 Uhr Spielenachmittag** bei Kaffee und Kuchen, Leitung: Barbara Maßlow
- Fr, 15. Jan. 10:00–12:00 Uhr Sprechstunde des Seniorenbeirats**,  
Bürgerhaus/EG
- Di, 19. Jan. 13:00 Uhr Preisskat**, Leitung: Rudi Heyroth
- Do, 21. Jan. 14:00 Uhr Ein Strauß bunter Melodien**, Konzert für Violine und Klavier, Eintritt: 1,- €
- Do, 28. Jan. 14:00 Uhr KlatschKaffee** „Wie war das Jahr 2015 und was bringt uns 2016?“, Ltg.: Jutta Neißer
- Di, 02. Feb. 14:00 Uhr Faschingsparty für Senioren** mit DJ Winne Töppich,  
Eintritt: ca. 13,- €, Vorverkauf am 07.01.16, 12:00–13:00 Uhr
- Do, 04. Feb. 14:00 Uhr Tänze im Kreis**, Leitung: Stefanie Köhler, Tanzlehrerin; Unkostenbeitrag: 1,- €
- Fr, 05. Feb. 10:00–12:00 Uhr Sprechstunde des Seniorenbeirats**,  
Bürgerhaus/EG
- Di, 09. Feb. 14:00 Uhr „Das Volk der Gartenzwerge“**, Humoristischer Diavortrag von und mit Wolf Beyer  
Eintritt: 3,- € (inkl. Kaffee und Pfannkuchen), Vorverkauf ab 21.01.16
- Do, 11. Feb. 14:00 Uhr Spielenachmittag** bei Kaffee und Kuchen, Leitung: Barbara Maßlow
- Di, 16. Feb. 13:00 Uhr Preisskat**, Leitung: Rudi Heyroth
- Do, 18. Feb. 14:00 Uhr Ein Strauß bunter Melodien**, Konzert mit Jürgen Beck (Violine)  
und Ernst Blendin (Klavier), Eintritt: 1,- €
- Do, 25. Feb. 14:00 Uhr KlatschKaffee** „Lebensweisheiten aus aller Welt“ Leitung: Jutta Neißer



Bild: Olaf Thiede

**Eröffnung der Ausstellung „Reisebilder“ von Olaf Thiede**  
 31. Januar 2016 | 11 Uhr | Bürgerhaus | Ritterstraße 10

Die Ausstellung versammelt Bilder verschiedener Zeiten, Orte und Techniken. Durch ganz Europa reiste der in Potsdam lebende freischaffende Maler und Buchautor Olaf Thiede, um Impressionen aus Irland, Frankreich oder Italien zu sammeln und diese male-

risch umzusetzen. Dabei findet jede Landschaft, jede Stadt ihren ureigenen Ausdruck in der vom Künstler gewählten Technik, mit der dieser ihren Charakter einfängt. Das Besondere an Thiedes Bildern ist das Licht, das er auf einzigartige Weise einzufangen weiß.

**Beratungsangebote**

**Seniorenbeirat**

15.01.2016 und 05.02.2016  
 10:00 bis 12:00 Uhr  
 Bürgerhaus, Büro im Erdgeschoss  
*Zu dieser Zeit ist der Seniorenbeirat auch unter der Rufnummer (03328) 4781-242 erreichbar. Darüber hinaus kann der Beirat unter seniorenbeirat@teltow.de per E-Mail kontaktiert werden. Der Vorsitzende Wolfgang Nießmann ist außerdem werktags zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr fernmündlich unter (03328) 9348-411 erreichbar.*

**Schiedsstelle**

05.01.2016 und 02.02.2016  
 17:00 bis 19:00 Uhr  
 Neues Rathaus,  
 Marktplatz 1–3, Raum 0.11  
*Gern nimmt die Stadt Teltow unter (03328) 4781-287 allgemeine Fragen zur Schiedsstelle entgegen und vermittelt auf Wunsch zu den Schiedspersonen.*

**Energieberatung**

19.01.2016 und 16.02.2016  
 14:00 bis 18:00 Uhr  
 Neue Straße 3, Teltower Altstadt  
*Terminvereinbarung unter (0331) 98229995 (Mo – Fr 09:00 – 18:00 Uhr)*

**Sitzungstermine von Ausschüssen**

**Januar 2015**

- 11.01.2016 um 18:00 Uhr  
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales
- 12.01.2016 um 18:00 Uhr  
Ausschuss für Umwelt und Energie
- 13.01.2016 um 18:00 Uhr  
Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr
- 14.01.2016 um 18:00 Uhr  
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
- 20.01.2016 um 18:00 Uhr  
Kita-Werksausschuss  
*Sitzungsort: „Altes Rathaus“, Marktplatz 2, Beratungsraum*
- 21.01.2016 um 17:30 Uhr  
Ortsbeirat Ruhlsdorf  
*Sitzungsort: Güterfelder Straße 36, OT Ruhlsdorf*
- 25.01.2016 um 18:00 Uhr  
Hauptausschuss  
*Sitzungsort: „Altes Rathaus“, Marktplatz 2, Beratungsraum*

**Februar 2016**

- 11.02.2016 um 18:00 Uhr  
Stadtverordnetenversammlung  
*Sitzungsort: Neues Rathaus, Ernst-von-Stubenrauch-Saal*
- 22.02.2016 um 18:00 Uhr  
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales

- 23.02.2016 um 18:00 Uhr  
Ausschuss für Umwelt und Energie
- 24.02.2016 um 18:00 Uhr  
Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr
- 25.02.2016 um 18:00 Uhr  
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss  
*Sitzungsort: „Altes Rathaus“, Marktplatz 2, Beratungsraum*
- 29.02.2016 um 18:00 Uhr  
Regionalausschuss  
*Sitzungsort: Neues Rathaus, Ernst-von-Stubenrauch-Saal*  
*(kurzfristige Änderungen möglich)*

**Ausstellungen**

**Bürgerhaus, Ritterstraße 10**

- 06.12.2015 – 28.01.2016  
Jahresausstellung der Jugendkunstschule
- 31.01.2016 – 25.03.2016  
„Reisebilder“ von Olaf Thiede

**Neues Rathaus, Marktplatz 1–3**

- 11.01.2016 – 31.03.2016  
Leinen los! Historische Spielzeugschiffe auf großer Fahrt

*Kontakt: Susanne Schneider  
 Tel: (03328) 4781-243  
 E-Mail: s.schneider@teltow.de*

**Erscheinungsdatum Amtsblatt**

Das Amtsblatt der Stadt Teltow erscheint nach Bedarf bzw. in Abhängigkeit notwendiger Veröffentlichungen. Es orientiert sich dabei an den Sitzungsterminen der Stadtverordnetenversammlungen. Die nächste Ausgabe wird daher voraussichtlich Ende Februar 2016 erscheinen.